

Jenewein zu Niedermühlbichler: Selbstbeschränkung bei Social Media muss jedem selbst überlassen bleiben!

Utl.: Einschränkung der Außendarstellung und Aussetzung des
Mailverkehrs kommt für die FPÖ nicht in Frage! =

Wien (OTS) - Die heutige Forderung von Wiens SPÖ-Landespartei sekretär
LAbg. Georg Niedermühlbichler nach Selbstbeschränkung und Einführung
von Social Media Kernzeiten für politische Parteien werde von der FPÖ
als Überregulierung und Selbstzensur betrachtet und daher abgelehnt.
Wir werden unseren Mandataren und Mitarbeitern sicherlich nicht
vorschreiben, wann sie was zu tun haben, so heute
FPÖ-Landespartei sekretär BR Hans-Jörg Jenewein in einer Reaktion.

Die Intention Niedermühlbichlers wäre dann zu begrüßen, wenn die
Social Media Aktivitäten von Mitarbeitern der Parlamentarier
betrieben würden und diese damit zu einer Unzahl von Überstunden
kämen. Innerhalb der FPÖ sind jedoch einzig die Funktionäre und die
Parlamentarier für ihren eigenen Social Media Auftritt zuständig und
nichts liegt mir ferner als einem frei gewählten Mandatar
vorschreiben zu wollen, wann er und ob er soziale Medien für seine
Außendarstellung benutzt. Das wäre eine völlig überzogene
Reglementierung und dafür, so Jenewein, sei die FPÖ nicht zu haben.

Tatsache ist, dass HC Strache mit 222.000 Followern auf Facebook und
6400 Followern auf Twitter die sozialen Medien in Österreich sehr
erfolgreich nutzt und mit diesen Zahlen mit Abstand der aktivste
Politiker in Österreich ist. Wenn den anderen politischen Parteien,
allen voran offenbar der Wiener SPÖ, diese Tätigkeit ein Dorn im Auge
ist, so sei dies vermutlich darauf zurückzuführen, dass der
verunglückte Facebook-Auftritt von Werner Faymann sowie die eher
lauwarme Repräsentanz von Häupl & Co. in den sozialen Medien eine
gewisse Frustration im Partei sekretariat erzeugt, so Jenewein
abschließend. (Schluss)

~

Rückfragehinweis:

FPÖ-Wien, Pressestelle
Tel.: 01/ 4000 81794

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/85/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0120 2015-04-01/12:01

011201 Apr 15

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150401_OTS0120